



Aktenauflage und Protokoll der Gemeindeversammlung

anonymisiert

Dienstag, 10. Dezember 2019, 19:30 Uhr
Schulhaus Zelgli, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen



ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der Versammlung

Datum/Zeit	Dienstag, 10. Dezember 2019, 19:30 Uhr bis 21:03 Uhr
Ort	Schulhaus <i>Zelgli</i> , Zelglistrasse 2, 4206 Seewen
Vorsitz	Simon Esslinger, Gemeindepräsident (ESS)
Gemeinderat	Jeannette Itin-Imark (ITJ) Alfred Mendelin (MEA) Gottfried Bachmann (BAG); entschuldigt abwesend Kuno Trösch (TRK)
Protokoll	Claudia Castañal Bouso, Leiterin der Verwaltung (CAC) ferner weitere 46 stimmberechtigte Personen
Gäste	Doris Zobrist, Leiterin Sozialregion Dorneck Oliver Börner, Leiter der Bauverwaltung (BOO) David Karrer, Finanzverwaltung Seewen (KAD)
Stimmberechtigte	total 50 Stimmberechtigte
Medienvertreter	keine Medienvertreter vorhanden
Publikation	Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert - auf der Homepage www.seewen.ch Die Einladung wurde rechtzeitig am 26. November 2019 an die Haushaltungen von Seewen SO verteilt.
Auflage	Die Anträge des Gemeinderates mit den massgebenden Akten lagen in der der Zeit vom 25. November 2019 bis 10. Dezember 2019 während der Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird gegen keine als stimmberechtigt bezeichnete anwesende Person bestritten.
Rügepflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Vorsitzenden sofort auf diesen hinzuweisen. Wird dieser Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Rechtsmittel	Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.
Stimmzähler	Als Stimmzähler wurden gewählt: Eine Teilnehmerin Ein Teilnehmer
Tonaufnahme	Während der Versammlung wird eine Tonaufnahme getätigt.



Ablauf	Die Gemeindeversammlung wird durch den Gemeindepräsidenten geleitet. Er führt durch die Versammlung und sorgt für einen ordnungsgemässen Ablauf. Die einzelnen Geschäfte werden durch den Gemeinderat vorgestellt, in der Regel durch den zuständigen Ressortvorsteher. Grundsätzlich ist es allen Stimmberechtigten erlaubt, sich zu den Geschäften zu äussern und Fragen zu stellen. Der Gemeindepräsident erteilt dazu auf Verlangen das Wort. Abstimmungen erfolgen offen, das heisst mit dem Handzeichen. Die aus der Versammlung gewählten Stimmzähler ermitteln die Stimmen.
Protokoll	Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Allfällige Einsprachen gegen das Protokoll sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.
Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht/wird (<i>noch offen</i>) gestellt.

Begrüssung

Der Gemeindepräsident, Simon Esslinger, begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung. Einen besonderen Gruss richtet er an die Vertreterin der Sozialregion Dorneck, mit Doris Zobrist als Leiterin, die Behördenmitglieder und die Verwaltungsangestellten.

Wahl der Stimmzähler

Die vom Gemeindepräsidenten vorgeschlagenen zwei Stimmzähler (siehe Seite 1 des Protokolls) werden von den Stimmberechtigten stillschweigend gewählt.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass das genehmigte Protokoll der ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 beim Eingang zum Versammlungssaal aufliegt. Es ist zudem auf der Homepage zugänglich.

Genehmigung der Traktandenliste

Zur Traktandenliste gibt es keine Wortbegehren. Diese wird somit stillschweigend genehmigt.



Traktandenliste

- | | |
|--------------|---|
| Traktandum 1 | Kurzpräsentation
Sozialregion Dorneck |
| Traktandum 2 | Protokollgenehmigung der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 |
| Traktandum 3 | Budget 2020 |
| Traktandum 4 | Statutenänderung
Zweckverband Kindergarten und Primarschulen Dorneckberg |
| Traktandum 5 | Mitteilungen durch den Gemeindepräsidenten und Verschiedenes |



ANTRAG UND BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 3-19	10. Dezember 2019	1	Soziale Wohlfahrt (ESS)	Antrag / - Beschluss / -
Registrator	5.82.4 Sozialregion Dorneck			
Geschäfts-Nr.	2019-214			

Kurzpräsentation der Sozialregion Dorneck an der Gemeindeversammlung

ad acta, ohne Beschluss

Referentin:

Doris Zobrist, Leiterin der Sozialregion Dorneck

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens erfolgt eine Kurzpräsentation durch die Leiterin der Sozialregion Dorneck zum sozialen Auftrag, Kosten und aktuellen Themen.

Sämtliche Informationen sind in der Präsentation, bereitgestellt durch die Sozialregion Dorneck, verfügbar.

DISKUSSION / WORTMELDUNGEN / DETAILBERATUNG

Der Versammlungsleiter bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Fragerunde.

Alfred Mendelin bittet um Erklärung, was unter der AHV-Zweigstelle und den dort derzeit ca. 500 behandelten Fällen zu verstehen ist. Doris Zobrist erklärt, dass es sich dabei um Personen handelt, die Ergänzungsleistungen beziehen oder Prämienbewilligungen über Ergänzungsleistungen erhalten.

Nach Ergänzung der Erreichbarkeiten der Sozialregion Dorneck (Öffnungs- und Schalterzeiten) und ohne weitere Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung schliesst der Versammlungsleiter das 1. Traktandum ohne Beschlussfassung und bedankt sich bei allen Beteiligten.

Er verweist nochmals auf die ausserordentlich gute Zusammenarbeit der letzten Jahre und ist überzeugt davon, die geleistete Arbeit sei aufgrund der wachsenden Komplexität in den Gemeinden nicht mehr alleine händelbar.



ANTRAG UND BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 3-19	10. Dezember 2019	2	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / GR Beschluss / GV
Registrator	0.1 Gemeindeversammlung			
Geschäfts-Nr.	2016-6			

Protokollgenehmigung

2019-10

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 lag 20 Tage fristgerecht öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Die Gemeindeordnung vom 4. Juni 2014 regelt im § 13 die Genehmigung des Protokolls: „Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom Gemeinderat genehmigt und an der jeweils nächsten Gemeindeversammlung aufgelegt.“ Das Protokoll der Jahresrechnungs-Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 wurde vom Gemeinderat am 15. Oktober 2019 genehmigt.

DISKUSSION / WORTMELDUNGEN / DETAILBERATUNG

Zur Protokollgenehmigung gibt es keine Wortbegehren.

KENNTNISNAHME

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 wird von der Gemeindeversammlung stillschweigend zur Kenntnis genommen.



Namens der Gemeindeversammlung
Seewen, 10. Dezember 2019

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

AKTEN

- Protokoll vom 12. Juni 2019



ANTRAG UND BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 3-19	10. Dezember 2019	3	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / GR Beschluss / GV
Registrator	9.11.0 Budget			
Geschäfts-Nr.	2019-22			

Budget 2020

Erfolgs- und Investitionsrechnung Steuern und Gebühren

2019-11

Referent:

David Karrer, Finanzverwaltung für Seewen

Der Gemeindepräsident erklärt einleitend, dass in drei Lesungen das Budget durch den Gemeinderat zur Beschlussfassung durch die heutige Gemeindeversammlung verabschiedet wurde. Dabei hat jedes Ressort seinen Beitrag, in Rücksichtnahme auf die Gemeindefinanzen leisten müssen.

David Karrer erläutert den Sachverhalt, welcher im Detail aus der Botschaft entnommen werden kann.

SACHVERHALT

1. Finanzieller Überblick zum Budget 2020

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'216.00 ab. Stand des Eigenkapitals per 31.12.2018: CHF 1'859'112.70.

Erfolgsrechnung		2020		Vorjahr		Abweichung
Aufwand		5'391'061		5'540'873	-	149'812
Ertrag		5'399'277		5'458'642	-	59'365
Ergebnis	-	8'216	+	82'231	-	90'447

Das Budget 2020 schliesst um CHF 90'447 höher ab als das Vorjahresbudget. Der Gesamtaufwand ist um rund CHF 149'812 und der Gesamtertrag um rund CHF 56'365 tiefer ausgefallen.

Aus dem Finanzausgleich erwarten wir Leistungen von rund CHF 580'000.

Der Kanton Solothurn hat für das Jahr 2020 keine Teuerungszulage gesprochen.

Die auf den Löhnen basierenden Sozialleistungen (Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge) fallen aufgrund der jeweiligen Erfahrungsstufenanstiege in allen Bereichen leicht höher aus. Die Schaffung der neuen Stellen Werkdienst 20% und Bauverwalter 60% sorgen ebenfalls für eine Erhöhung der Sozialleistungen.

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von CHF 1'185'859 aus.

Investitionsrechnung		2020		Vorjahr		Abweichung
Ausgaben		1'620'059		1'787'320	-	167'261
Einnahmen		434'200		446'500	-	12'300



Nettoinvestitionen			1'185'859			1'340'820		-		154'961
--------------------	--	--	-----------	--	--	-----------	--	---	--	---------

Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 1'185'859.00 liegen unter dem Vorjahresbudget. Es gilt jedoch zu erwähnen, dass im Budgetjahr 2019 ein Darlehen von CHF 1'000'000 in der Investitionsrechnung budgetiert wurde. Somit wird grundsätzlich deutlich mehr investiert.

2. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 678'965 (Budget 2019: CHF 701'055). Der Bauverwalter wurde von der Funktion Bauverwaltung (0222) in die Funktion Allgemeine Verwaltung (0220) umgegliedert, da der Kontenplan HRM2 die Besoldung des Bauverwalters nicht in der Funktion Bauverwalter selbst vorsieht.

Die Entschädigungen des Gemeinderates nehmen aufgrund der neuen DGO zu, wobei aber die Büroentschädigungen wegfallen. Grundsätzlich ist die Gesamtbesoldung im Ganzen leicht geringer. Diverse Honorare externe Berater (Fachexperten, Anwaltskosten usw.) fallen gänzlich weg oder sind tiefer budgetiert.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Dieser Bereich setzt sich im Wesentlichen aus der Feuerwehr und dem Zivilschutz zusammen. Der voraussichtliche Aufwandüberschuss beträgt CHF 161'580 (Budget 2019: CHF 135'410). Für die Feuerwehr müssen einmalig neue Atemschutzgeräte für rund CHF 26'000 angeschafft werden. Auf der Ertragsseite bedeutet dies auch mehr SGV-Beiträge von rund CHF 9'000. Die Schiessanlage wird ebenfalls grobsaniert. Die Gemeinde Seewen budgetiert dafür einen Beitrag von CHF 15'200 einmalig im Unterhalt.

Bildung

Die Aufwendungen basieren praktisch vollständig auf Beiträgen an die beiden Zweckverbände und sind durch die Gemeinden nur zu einem geringen Teil beeinflussbar. Mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'608'195 liegt in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahresbudget CHF 1'787'975 eine deutliche Kostenminderung vor. Diese Wirkung erzielt vor allem der Solidaritätsbeitrag von CHF 66'100, welcher Seewen auf Primarstufe der «Gebergemeinden» erhält, welcher den Gesamtaufwand bis zum neuen Verteilschlüssel auf Ebene Primarstufe (01.01.2020-31.07.2020) abfedert.

Der Beitrag an die OSZD fällt um CHF 10'000 tiefer aus als im Budget 2019 berücksichtigt. Für das Schulhaus Zelgli selbst ist Warmwasser im Kindergarten sowie ein neuer Anstrich der hinteren Eingangstüre vorgesehen.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Dieser Bereich liegt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 45'505 deutlich unter dem Vorjahr (Budget 2019: CH 55'465). Eine klare Einsparung von rund CHF 6'500 gibt es im Bereich Seebner Dorfblatt. Auch bei den Parkanlagen und Wanderwegen kann um CHF 2'500 leicht gespart werden.

Gesundheit

Für die Gesundheit sind Kosten von netto CHF 306'430 (Vorjahr CHF 184'520) budgetiert. Die immense Erhöhung hat 3 Gründe: Zum einen durch die Überarbeitung des kantonalen Sozialgesetzes wurde eine Clearingstelle für ausserkantonale ambulante Krankenpflege geschaffen, wobei der Beitrag der Pflegekostenfinanzierung sich verdoppelt hat.

Der Beitrag an die Spitex ist aufgrund immens hohem Stundenaufwand ebenfalls um mehr als 50% gestiegen und ist nun am absoluten oberen Limit. Dazu kommt, dass die Wegpauschale der



Spitex zu vollen Lasten durch die Gemeinde Seewen übernommen wird, auch geschuldet durch den Entscheid des Versicherungsgerichtes.

Soziale Sicherheit

Mit einem Nettoaufwand von CHF 795'890 (Vorjahr 865'800) liegt bei der Sozialen Sicherheit eine Kostenminderung von rund CHF 70'000 vor.

Die Entschädigungen der Ergänzungsleistungen AHV und IV werden gemäss Kantonsratsbeschluss neu verteilt: Neu übernimmt der Kanton 100% der Ergänzungsleistungen IV und die Solothurner Gemeinden 100% der Ergänzungsleistungen AHV.

Im Gegenzug wurde der soziale Finanz- und Lastenausgleich angepasst. Durch die Anpassung fällt der Pauschalbeitrag pro Einwohner tiefer aus, was dazu führt, dass der Beitrag an die Sozialregion um rund CHF 107'000 tiefer ausfällt.

Würde man die Sozialposten zusammennehmen (Funktion 4 und 5), betragen die Kosten pro Einwohner dennoch CHF 25.00 mehr pro Einwohner, sprich im Fall von Seewen CHF 25'000 Mehrkosten.

Verkehr

Der Nettoaufwand beträgt CHF 446'407 und liegt damit deutlich über dem Vorjahr von CHF 366'159. Für den Strassenunterhalt sind CHF 50'000 mehr vorgesehen.

Den Strassen wird mehr Beachtung geschenkt. Daher wurden die Stunden des Werkdienstes für den Bereich der Gemeindestrassen deutlich erhöht (interne Verrechnung). Die Besoldung des Werkdienstes hat durch die Stellenplanerhöhung von 20% um rund CHF 37'000 zugenommen. Ebenfalls eine Kostensteigerung ergibt sich im Beitrag an den Kanton für den öffentlichen Verkehr (rund CHF 6'000).

Umweltschutz und Raumordnung

Darunter sind im Wesentlichen die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung enthalten, die als in sich geschlossene Rechenkreise ausgeglichen abschliessen. Aus den übrigen Positionen resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 91'292 (Vorjahr CHF 68'162). Im Bereich der Gewässerverbauungen sind deutlich mehr Unterhaltsarbeiten von CHF 26'000 geplant.

Wasserversorgung SF

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 62'615 (Vorjahr Ertragsüberschuss von CHF 48'969) ab. Die jährlich vorgeschriebene Einlage in den Werterhalt (Rückstellungen) beträgt netto CHF 46'890. Für die kantonal vorgegebene Überarbeitung des Leitungskatasters sind CHF 15'000 berücksichtigt. Die Anschaffungen bleiben auch im 2020 höher. Für Unterhaltsarbeiten sind um CHF 40'500 deutlich weniger Aufwendungen geplant.

Dem WVD-Zweckverband müssen ca. CHF 42'000 entrichtet werden, wahrscheinlich mit noch leichter Tendenz nach oben.

Abwasserbeseitigung SF

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'807 (Vorjahr Aufwandüberschuss von CHF 53'321) ab.

Die jährlich vorgeschriebene Einlage in den Werterhalt (Rückstellungen) beträgt netto CHF 61'687. Mehraufwand entsteht, wie auch im Bereich der Wasserversorgung, durch die Nachführung des Leitungskatasters von CHF 15'000. Durch die bevorstehende Ableitung der ARA via Pelzmühletal ist davon auszugehen, dass der Unterhalt der ARA abnimmt. Sicherheitshalber, sowie auch von der Tatsache her, dass die ARA-Ableitung Ende 2020 noch nicht fertiggestellt sein wird, sind sämtliche Unterhaltsarbeiten 1 zu 1 wie im Vorjahr budgetiert worden. Die Erträge durch Abwassergebühren wurden um CHF 10'000 höher budgetiert, da mehr Einnahmen zu erwarten sind.



Abfallbeseitigung SF

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'570 (Aufwandüberschuss Vorjahr: CHF 6'950) ab. Die Stunden des Werkdienstes wurden neu aufgeteilt, womit die interne Verrechnung im Bereich des Abfalls stark abnimmt (um CHF 9'800). Für eine allfällige Verschiebung der Sammelstelle wurden im Unterhalt CHF 3'000 mehr budgetiert. Auch wurden die Kehrichtgebührenerträge um CHF 2'000 höher budgetiert, da auch hier mehr Einnahmen zu erwarten sind.

Volkswirtschaft

Im Budget 2020 ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 8'105 (Vorjahr Aufwandüberschuss von CHF 29'160). Die planmässigen Abschreibungen der Steinschlagschutzverbauung *Gauggema* werden auch aufgrund von Subventionen kaum Einfluss auf den Aufwand haben. Des Weiteren fallen weitere Budgetposten weg, welche für die Überarbeitung des Pachtreglements und der Pachtlandverteilung berücksichtigt wurden.

Im Bereich der Forstwirtschaft fällt die budgetierte Abschreibung des Investitionsbeitrages von CHF 19'700 ebenfalls weg, da es sich beim Investitionsbeitrag an den ZV Forstbetrieb Schwarzbubenland um eine Kapitaleinlage gehandelt hat und nicht um eine Investition im eigentlichen Sinne.

Finanzen und Steuern

Aus diesem Bereich resultiert ein Nettoertrag von CHF 4'133'375 (Vorjahr CHF 4'111'475). Bei den natürlichen Personen wird im Rechnungsjahr mit einem Steuereingang von CHF 3.15 Mio. gerechnet. Der Steuereingang aus Vorjahren der natürlichen Personen dürfte sich auf CHF 300'000 belaufen. Bei den Quellensteuern kann mit einem Ertrag von CHF 30'000 und bei den Sondersteuern mit CHF 102'000 gerechnet werden. Der Steuereingang der juristischen Personen wird sich auf CHF 55'000 belaufen. Bei den Kapitalabfindungssteuern gehen wir von gut CHF 10'000 Mehrertrag aus gegenüber dem Vorjahresbudget.

Die geplanten Zahlen basieren auf den Budgetempfehlungen des Kantons.

Aus dem Finanzausgleich ist mit einem Beitrag von CHF 579'000 (Vorjahr CHF 547'000) zu rechnen.



Auf der Aufwandseite fallen die Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten mit CHF 32'500 aus. Allfällige Darlehensaufnahmen sind darin bereits berücksichtigt.

Gemeinde Seewen HRM2

Budget 2020

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2020		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	832'895	153'930	856'755	155'700	789'765.49	237'113.05
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	205'230	43'650	172'910	37'500	184'159.50	41'312.35
2 BILDUNG	1'728'345	120'150	2'006'225	218'250	1'779'077.09	232'666.15
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	45'005	500	55'965	500	59'509.60	2'436.60
4 GESUNDHEIT	306'430	0	184'520	0	208'053.75	0.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	796'890	1'000	865'800	0	845'401.90	0.00
6 VERKEHR	542'607	96'200	438'059	71'900	609'507.89	75'896.55
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	795'599	704'307	782'644	714'482	814'211.95	740'937.33
8 VOLKSWIRTSCHAFT	30'495	38'600	63'760	34'600	78'199.30	39'170.30
9 FINANZEN UND STEUERN	107'565	4'240'940	114'235	4'307'941	436'319.39	4'434'673.53
Total Aufwand / Ertrag	5'391'061	5'399'277	5'540'873	5'540'873	5'804'205.86	5'804'205.86
Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	8'216					
Total	5'399'277	5'399'277	5'540'873	5'540'873	5'804'205.86	5'804'205.86

3. Erläuterungen zur Investitionsrechnung**Bildung**

Für das Oberstufenzentrum Dorneckberg werden Investitionsbeiträge von CHF 71'159 budgetiert. Darin enthalten ist die Schaffung von Gruppenräumen, die Sanierung von Schulzimmern, neue Tische für die Klassenzimmer, Liftanlage und Treppenlift für Gehbehinderte sowie eine neue Beleuchtung für die Turnhalle und die Gänge.

Verkehr

Für die Sanierung der Bürenstrasse (unterer Teil) ist noch ein Investitionsbeitrag von CHF 8'900 zugunsten Kanton fällig.

Der Regierungsratsbeschluss für die Schlussabrechnung der Grellinger-/Dorfstrasse sollte noch in diesem Jahr bzw. spätestens Anfangs 2020 vorliegen, womit die Grundeigentümerbeiträge der Grellinger-/Dorfstrasse nach langer Zeit endlich eingeholt werden können. Des Weiteren werden im Laufe von 2020 die Grundeigentümerbeiträge Beleuchtung Bürenstrasse, sowie auch diejenigen des Strassenbaus Kirchweg/Kirchrain, eingeholt.

Umwelt, Raumordnung

Im 2020 stehen im Bereich Wasserversorgung weiterhin die Grundwasserschutzzonen an. Ein Abschluss dieses Projektes ist auf Anfang 2021 geplant. Die Abrechnungen der Bürenstrasse (unterer Teil) sowie die Bürenstrasse Abschnitt Sanierung Löhr und Neubau Löhr sollten noch im laufenden Jahr erledigt werden können. Die SGV-Löschwasserbeiträge der Bürenstrasse (unterer Teil), Abschnitt Sanierung «Löhr» sowie Abschnitt Neubau «Löhr» sollten Anfang 2020 bei der SGV eingeholt werden können.

Für die Abwasserbeseitigung wird vor allem der erste Teil der Ableitung ARA mit 1'335'000 ins Gewicht fallen.

Es werden mit Anschlussgebühren im Bereich Wasserversorgung von CHF 45'000 und Abwasserbeseitigung von CHF 45'000 gerechnet.



Für die bevorstehende Ortsplanrevision sind für die Phase *Räumliches Leitbild* CHF 45'000 budgetiert.

Gemeinde Seewen HRM2

Budget 2020

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2020		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	0	1'000'000	0	0.00	0.00
2 BILDUNG	71'159	0	80'220	0	49'135.49	0.00
6 VERKEHR	8'900	198'000	93'100	120'500	167'224.45	26'000.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'540'000	236'200	564'000	151'500	507'822.40	218'011.50
8 VOLKSWIRTSCHAFT	0	0	0	174'500	485'366.63	159'000.00
9 FINANZEN UND STEUERN	434'200	1'620'059	446'500	1'737'320	403'011.50	1'209'548.97
Total Ausgaben / Einnahmen	2'054'259	2'054'259	2'183'820	2'183'820	1'612'560.47	1'612'560.47
Einnahmenüberschuss						
Ausgabenüberschuss						
Total	2'054'259	2'054'259	2'183'820	2'183'820	1'612'560.47	1'612'560.47

4. Finanzplan

Die Details der geplanten Investitionen und deren Zeiträume sind im Finanzplan der Gemeinde Seewen ersichtlich. Das grösste anstehende Projekt ist die Sanierung der ARA bzw. Ableitung der ARA via Pelzmühletal mit einem Aufwandvolumen von CHF 2'670'000. Dieses erstreckt sich über einem Zeitraum 2020 bis 2022 und wird bis dahin den Grossteil der Investitionstätigkeit ausmachen.

An der Gemeindeversammlung wird die Investitionstätigkeit sowie die Kennzahlenprognose über dem Zeitraum 2020 – 2024 grob aufgezeigt.

EINTRETEN

Eintreten wurde stillschweigend beschlossen.

DISKUSSION / WORTMELDUNGEN / DETAILBERATUNG

Kein Wortbegehren.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget für das Rechnungsjahr 2020 zu genehmigen.

Gemeindesteuerfüsse für das Rechnungsjahr 2020

- den Steuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen auf 129% der einfachen Staatssteuer



- die Feuerwehersatzabgaben von 18% der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20.00, Maximum CHF 400.00) zu belassen.

Erfolgsrechnung

- die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'216.00 (Ertrag: CHF 5'399'277.00, Aufwand: CHF 5'391'061.00), beinhaltend die Spezialfinanzierungen
 - o Wasserversorgung (Ertragsüberschuss: CHF 62'615.00)
 - o Abwasserbeseitigung (Aufwandüberschuss: CHF 29'807.00)
 - o Abfallbeseitigung (Ertragsüberschuss von CHF 8'570.00)
- zu genehmigen.

- die Gebühren
 - o Wasserversorgung (Grundgebühr: CHF 200.00, Verbrauch: CHF 4.50/m³)
 - o Abwasserbeseitigung (Grundgebühr: CHF 115.00, Verbrauch: CHF 2.00/m³)
 - o Abfallbeseitigung (Grundgebühr: CHF 100.00)
- zu belassen.

Investitionsrechnung

- die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'185'859.00 zu genehmigen.

Finanzierung

- Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

BESCHLUSS / SCHLUSSABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung beschliesst **mit grossem Mehr und einer Enthaltung:**

Gemeindesteuerfüsse für das Rechnungsjahr 2020

Die Steuerfüsse für das Rechnungsjahr 2020 werden wie folgt festgelegt:

Natürliche Personen	: 129% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	: 129% der einfachen Staatssteuer

Die Feuerwehersatzabgabe für das Rechnungsjahr 2020 wird wie folgt festgelegt:

Minimum CHF 20.00 / Maximum CHF 400.00	: 18% der einfachen Staatssteuer
--	----------------------------------

Erfolgsrechnung

Ertrag	: CHF 5'399'277.00
Aufwand	: CHF 5'391'061.00
Ertragsüberschuss	: CHF 8'216.00



beinhaltend die Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	- Ertragsüberschuss	: CHF	62'615.00
Abwasserbeseitigung	- Aufwandüberschuss	: CHF	29'807.00
Abfallbeseitigung	- Ertragsüberschuss	: CHF	8'570.00

Gebühren/Wasserversorgung

Grundgebühr	: CHF	200.00
Verbrauch	: CHF	4.50/m ³

Gebühren/Abwasserbeseitigung

Grundgebühr	: CHF	115.00
Verbrauch	: CHF	2.00/m ³

Gebühren/Abfallbeseitigung

Grundgebühr	: CHF	100.00
-------------	-------	--------

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen zu genehmigen.	: CHF	1'185'859.00
--------------------------------------	-------	--------------

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.



Namens der Gemeindeversammlung
Seewen, 10. Dezember 2019

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

AKTEN

- Erfolgsrechnung / Budget 2020
- Investitionsrechnung / Budget 2020



ANTRAG UND BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 3-19	10. Dezember 2019	4	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / GR Beschluss / GV
Registrierung	9.11.0 Budget			
Geschäfts-Nr.	2019-362			

Statutenänderung / Verteilschlüssel Zweckverband Kindergarten und Primarschulen Dorneckberg

2019-12

Referent:
Alfred Mendelin, Gemeinderat

Der Gemeindepräsident erklärt einleitend, dass in zwei Sitzungen der neue Verteilschlüssel und die damit verbundenen Statutenänderungen durch die Delegierten zu Händen der Delegiertenversammlung erarbeitet und durch selbige einstimmig zur Vorlage der jeweiligen Gemeindeversammlungen verabschiedet wurden.

Alfred Mendelin erläutert den Sachverhalt, welcher im Detail aus der Botschaft entnommen werden kann.

SACHVERHALT

1. Ausgangslage

Im Juni 2019 haben alle Gemeinden dem vorübergehenden Solidaritätsvertrag zugesagt, um für 1.5 Jahre bis am 31. Juli 2020 Zeit zu gewinnen. Es sind sich alle einig, den Zweckverband Kindergarten und Primarschule Dorneckberg nicht zu gefährden. In dieser Zeit müssen die Delegierten und der Vorstand einen neuen Finanzierungsschlüssel ausarbeiten, der nicht einzelne Gemeinden zu hoch belastet oder andere Gemeinden in eine Quersubvention gelangen.

Der Gemeinderat wollte bis Herbst 2019 eine Einigung, um im Dezember 2019 an die Gemeindeversammlung zu gelangen.

Am 14. August 2019 hat ein Workshop stattgefunden, anlässlich welchem die Delegierten und Vorstandsmitglieder einstimmig dem «Verteilschlüssel 8» zugestimmt haben.

September 2019/Oktober 2019: Die neue Formulierung von Paragraph 6 auf der Basis von Verteilschlüssel 8 wurde durch das Amt für Gemeinden geprüft und an der Delegiertenversammlung vom 19. September 2019 zuhanden der Gemeindeversammlungen verabschiedet. Nachstehend der Wortlaut des neuen § 6:

§ 6 Finanzierung

Die Finanzierung des Zweckverbandes erfolgt durch

¹Staatsbeiträge

davon werden jeder Gemeinde die ihr theoretisch zustehenden Staatsbeiträge (Schülerpauschalen) gutgeschrieben

²Gemeindebeiträge,

welche sich aus den für jede Gemeinde effektiv bezogenen Lehrerpensen am Standort (Stichtag Ende August des Rechnungsjahres) zusammensetzt, welche zum durchschnittlichen Lehrerlohn des Zweckverbandes Kindergarten und Primarschule Dorneckberg berechnet wird.

³Die restlichen Betriebskosten



(Schulleitung, Sekretariat, Sachaufwand, Lehrmittel usw.), werden im Verhältnis der Einwohnerzahl jeder Gemeinde per 31. Dezember des dem Rechnungsjahr vorangehenden Jahres berechnet.

2. Weiteres Vorgehen

Aus zeitlichen Gründen und um den Zweckverband Kindergarten und Primarschule Dorneckberg nicht zu gefährden ist es wichtig, in einem ersten Schritt nur gerade die Statutenänderung des Finanzierungsschlüssels (Paragraph 6) zu ändern.

Dies hat zur Folge, dass die an der Gemeindeversammlung gestellten Gegenanträge sowie mögliche andere Anpassungen der Statuten erst in einem zweiten Schritt, das heisst nach dem 1. August 2020 (Inkrafttreten der Statutenänderung) in Angriff genommen werden können.

Es ist wichtig, dass der Zweckverband erhalten bleibt und so auch die Kosten entsprechend wieder auf das Niveau der letzten drei Jahre gesenkt werden können. Dies ist nur möglich, wenn wir in zwei Schritten/Etappen vorgehen. Die Zeit ist ansonsten zu knapp.

3. Der Finanzierungsschlüssel und seine Vorteile

Das neue System reagiert bei Lehrerpensen (gerechnet auf Vollzeitstellen) am jeweiligen Standort/Gemeinde.

Begründung: Dieses System bildet die bisherigen Kosten, wie sie in den letzten Jahren auf Gemeindeebene waren, wieder ab (Lehrerlöhne / Standort Gemeinden).

Die gesamten Lehrer-Lohnkosten werden zusammengetragen, der Durchschnittslohn berechnet und anschliessend den Standorten/Gemeinden anhand der Lehrerpensen (Anzahl Vollzeitstellen) belastet.

Vorteil: So kann vermieden werden, dass ältere und teurere Arbeitnehmer aus dem System fallen.

Die Schülerpauschalen werden den Gemeinden direkt gutgeschrieben.

Begründung: Jede Gemeinde soll ihre Staatsbeiträge aufgrund ihrer Schülerzahl erhalten.

Die Schülerkosten liegen in allen Gemeinden im Schnitt. Tiefstwert netto CHF 10'000.00 pro Schülerin/Schüler, Höchstwert CHF 14'500.00.

Die restlichen Gemeinkosten (Schulleitung, Sekretariat, Finanzverwaltung, Sachaufwendungen) werden pro Einwohner verteilt.

Begründung: Diese Kosten werden von allen Standorten genutzt und werden deshalb nach Einwohnerzahl und dem Solidaritätsprinzip gewichtet.

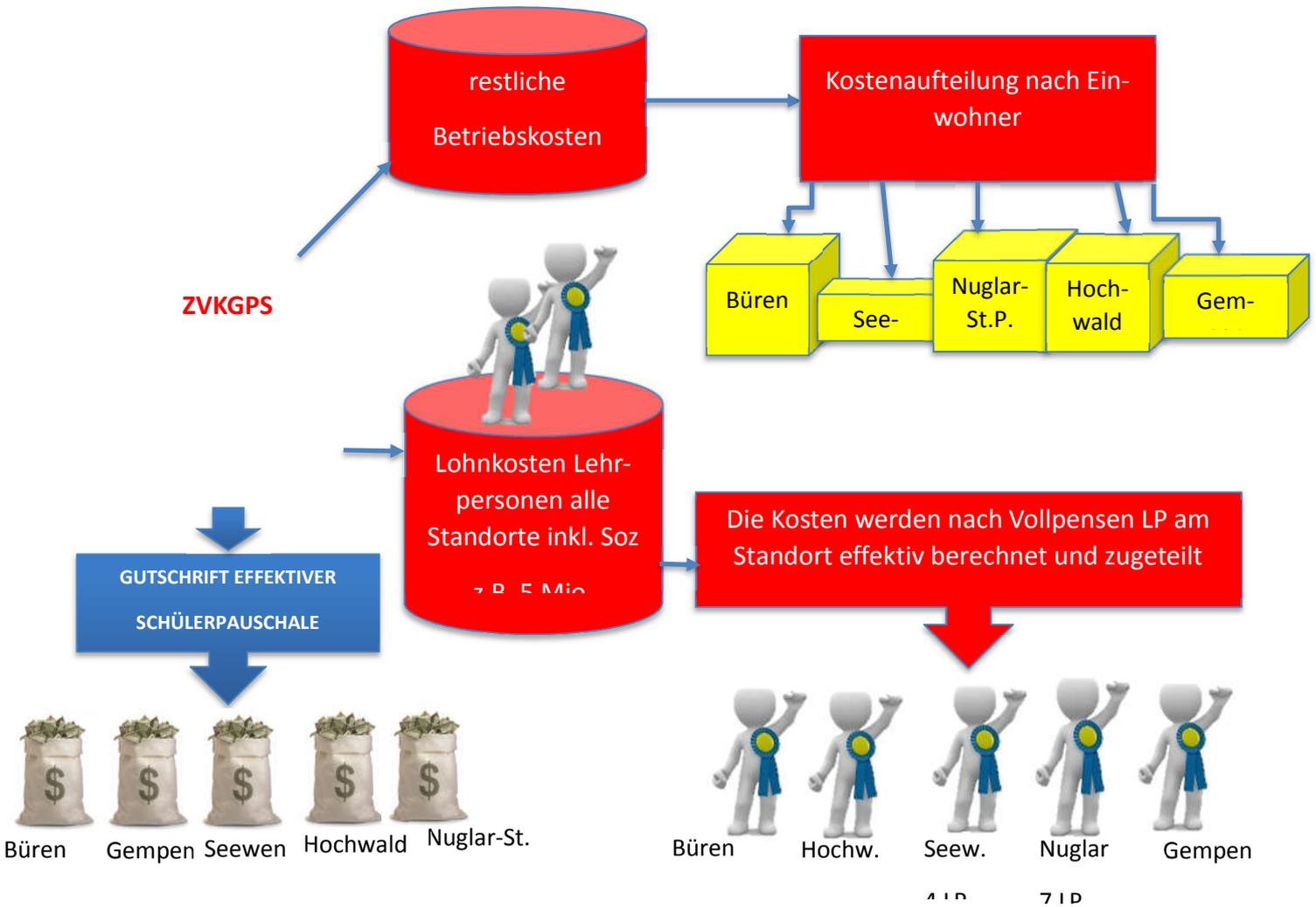
Dieser neue Schlüssel bildet/zeichnet das alte Modell der letzten fünf Jahre ab. Der prozentuale Durchschnittswert liegt bei allen Gemeinden im Rahmen der letzten drei Jahre.

3.1. Vorteil des neuen Finanzierungsschlüssels

Die Gemeinden bezahlen ihre effektiv bezogenen Lehrerpensen zum durchschnittlichen Lehrerlohn des Zweckverbandes. Das bedeutet, dass jede Gemeinde entscheiden kann, wie viele Lehrpersonen am Standort unterrichten sollen. Ein faires Modell.



3.2. Grafische Darstellung des Finanzierungsschlüssels / Erklärung der Zahlen



Eckdaten Zweckverband Dorneckberg	Büren	Gempen	Hochwald	Nuglar	Seewen	Total
Anzahl Einwohner (Stand 31.12.2017 Statistik Amt f Gem.)	1042	880	1308	1491	1016	5737
Anzahl Lektionen pro Standort inkl. Logopädie (Stand 1.8.2019)	228.6	175.2	199.6	246.2	136.2	985.8
Anzahl Lehrpersonen (Anzahl Pensum/29) = Vollzeitlehrpersonen	7.88	6.04	6.88	8.49	4.70	33.99
Anzahl Schüler (Stand 1.8.2019)	99	80	86	105	51	421

Anteil in % pro Gemeinde	Büren	Gempen	Hochwald	Nuglar	Seewen	Total
Anzahl Einwohner in %	18.16%	15.34%	22.80%	25.99%	17.71%	100%
Anzahl Lektionen in %	23.19%	17.77%	20.25%	24.97%	13.82%	100%
Anzahl Lehrpersonen (Anzahl Pensum/29) = Vollzeitlehrpersonen	23.19%	17.77%	20.25%	24.97%	13.82%	100%

Gesamtkosten gemäss Budget 2020	CHF 6'120'976.00	
Total Lohnkosten Lehrpersonen inkl. Logopädie	CHF 5'032'036.00	inkl. Weiterbildung und Logopädie
Total restliche Kosten inkl. Schulleitung	CHF 1'088'940.00	

Berechnungen Schlüssel DV	Büren	Gempen	Hochwald	Nuglar	Seewen	Total
Aufteilung der Lohnkosten Lehrpersonal	CHF 1'166'893	CHF 894'312	CHF 1'018'862	CHF 1'256'733	CHF 695'236	CHF 5'032'036
Gemeinkosten (Anzahl Einwohner)	CHF 197'782	CHF 167'033	CHF 248'271	CHF 283'007	CHF 192'847	CHF 1'088'940
- SUS pro Gemeinde	CHF -339'486	CHF -278'345	CHF -294'875	CHF -362'023	CHF -170'211	CHF -1'444'940
Nettobeitrag pro Gemeinde	CHF 1'025'190	CHF 783'000	CHF 972'259	CHF 1'177'716	CHF 717'872	CHF 4'676'036
Kosten pro SuS	CHF 10'355.45	CHF 9'787.50	CHF 11'305.34	CHF 11'216.34	CHF 14'075.92	
Verteilschlüssel in % auf Gesamtkosten vor Schülerpauschalen	22.30%	17.34%	20.70%	25.16%	14.51%	100%

Hochwald, den 3. September 2019/RG

Berechnung Kostenverteilung Budget 2020



4. Schlusswort

Mit dem neuen Finanzierungsschlüssel werden die Lehrerpensen pro Gemeinde und die damit verbundenen Kosten verteilt, wie bereits vor Gründung des Zweckverbands.

Die restlichen Betriebskosten werden pro Gemeindeeinwohner verteilt. Darin enthalten sind auch die Sonderschul- und Schulleitungskosten.

Mit diesem Modell kann jede Gemeinde mitbestimmen, ob sie bei der Lehrerschaft auf Qualität setzen will oder auf Kostensenkung wie zum Beispiel durch Zusammenlegung von bisher drei auf zwei Klassen.

Der neue Finanzierungsschlüssel des Zweckverbands Kindergarten und Primarschulen ergibt für das Budget 2020 einen Nettobeitrag von ca. CHF 720'000.00. Es ist zu beachten, dass im Jahr 2020 sieben Monate Solidaritätsvereinbarung und fünf Monate neuer Finanzierungsschlüssel zur Anwendung kommen.

Wir freuen uns, dass wir eine geeignete Lösung im Gremium erarbeiten konnten und sich die Beteiligungen der Verbandsgemeinden wieder im ungefähren Schnitt der letzten Jahre eingependelt haben.

Es könnte immer sein, dass die Kosten um ca. +/-20'000.00 variieren. Wir haben jedoch eine Lösung erarbeitet, die für alle Gemeinden ein faires Modell abbildet.

Besten Dank für die wohlwollende Prüfung des Antrages und wir freuen uns auf eine gemeinsame starke Bildungszukunft.

EINTRETEN

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

DISKUSSION / WORTMELDUNGEN / DETAILBERATUNG

Simon Esslinger bittet um den Vergleich zu den tatsächlichen Schülerkosten vor und jetzt nach dem neuen Verteilerschlüssel. Alfred Mendelin spricht dabei von ca. CHF 19'000 pro Schüler vor und von ca. CHF 14'000 pro Schüler mit dem neuen Verteilerschlüssel. Gleichzeitig verweist er auf die geringe Anzahl Schüler seitens Gemeinde Seewen und den damit verbundenen höchsten Kostenanteil pro Schüler im Vergleich zu unseren Nachbargemeinden Büren, Gempen, Hochwald und Nuglar. Die geringen Anzahl Schüler pro Klasse hingegen, kann sich als pädagogischer Vorteil erweisen.

Ein Teilnehmer stellt einleitend die Frage, ob die Schülerpauschale seitens Kanton pro Schüler bezahlt wird. Simon Esslinger bejaht diese Aussage. Der Teilnehmer führt daher weiter und wiederholend aus, dass die Schülerpauschalen den Gemeinden direkt gutgeschrieben werden. Dieser Sachverhalt generiert folgende Fragestellung: « Ich möchte gerne wissen, wieso alle Kosten solidarisiert, sprich verteilt worden sind, und die eigentlichen Schülerpauschalen als grundsätzliche Einnahme nicht solidarisiert, sondern jeder Gemeinde direkt zugeordnet? » Seiner Meinung nach ist daher jede Gemeinde direkt abhängig davon, wie sich ihre Schülerzahlen von Jahr zu Jahr entwickeln beziehungsweise verändern. Seewen sei zeitweise das *Schlusslicht*, wie auch die letztjährigen Statistiken belegen.

Alfred Mendelin erklärt, dass in den Vorab-Diskussionen zum Verteilerschlüssel zwischen den Gemeindepräsidenten klar hervorging, man wolle jene Gemeinden mit einer hohen Schülerzahl belohnen. Sein Fazit ist dabei, Seewen sollte um eine wachsende Schülerzahl bemüht sein, unberücksichtigt bleiben die Schüler, 20 an der Zahl, die Sonder- oder Privatschulen besuchen. Auch die Schülerpauschale selbst, hat sich seitens Kanton verringert.



Simon Esslinger ergänzt die Ausführungen zur Beantwortung der Fragestellung wie folgt: «Für uns, wie auch für die Delegierten und die Gemeindepräsidenten ist klar gewesen, den Range (Spannweite) von ca. CHF 7'000 bis ca. CHF 19'000 zwischen der günstigsten Gemeinde (Büren) und der teuersten Gemeinde (Seewen) zu verringern. Kostenwahrheit und Anreize sollten dabei jedoch nicht unberücksichtigt bleiben.» Mit der neuen Spannweite von ca. CHF 9'000 (Gempfen) bis ca. CHF 14'000 stellt das eine massive Verbesserung für die Gemeinde Seewen dar, so Simon Esslinger weiter. Alfred Mendelin fügt hinzu, der aktuell herausgearbeitete Kostensatz liegt nun wieder bei jenem vor Beitritt in den Zweckverband.
Der Teilnehmer bedankt sich für die Auskunft.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Statuten des Zweckverbands Kindergarten und Primarschulen Dorneckberg mit der Neuformulierung von Paragraph 6 (Finanzierung) zu genehmigen.

BESCHLUSS / SCHLUSSABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Anpassung des § 6 der Statuten des Zweckverbandes Primarstufe Dorneckberg per 1. August 2020 und wie folgt:

§ 6 Finanzierung

Die Finanzierung des Zweckverbandes erfolgt durch

¹Staatsbeiträge

davon werden jeder Gemeinde die ihr theoretisch zustehenden Staatsbeiträge (Schülerpauschalen) gutgeschrieben

²Gemeindebeiträge,

welche sich aus den für jede Gemeinde effektiv bezogenen Lehrerpensen am Standort (Stichtag Ende August des Rechnungsjahres) zusammensetzt, welche zum durchschnittlichen Lehrerlohn des Zweckverbandes Kindergarten und Primarschule Dorneckberg berechnet wird.

³Die restlichen Betriebskosten

(Schulleitung, Sekretariat, Sachaufwand, Lehrmittel usw.), werden im Verhältnis der Einwohnerzahl jeder Gemeinde per 31. Dezember des dem Rechnungsjahr vorangehenden Jahres berechnet.



Namens der Gemeindeversammlung
Seewen, 10. Dezember 2019

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

AKTEN

- Statuten



ANTRAG UND BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 3-19	10. Dezember 2019	5	Alle	Antrag / - Beschluss / -
Registrator	0.1 Gemeindeversammlung			
Geschäfts-Nr.	2019-297			

Mitteilungen durch den Gemeindepräsidenten und Verschiedenes

Referent:
Simon Esslinger, Gemeindepräsident

ad acta / ohne Beschluss

Aus dem Ressort Allgemeine Verwaltung (Gemeindepräsident Simon Esslinger)

Gemeindeverwaltung

Mit der neuen Personalbesetzung auf der Gemeindeverwaltung durch Claudia Castañal Bouso als Leiterin der Verwaltung und Oliver Börner als erster Bauverwalter der Gemeinde Seewen sowie mit der Stellenprozentenerhöhung im Werkdienst und der damit verbundenen Festanstellung von Anton Schmidli ist die Gemeindeverwaltung lösungsorientiert aufgestellt und arbeitet im hohen die bestehenden Pendenzen und Altlasten ab. Die Gemeindeorganisation, heisst die Schnittstelle zwischen Gemeinderat und Gemeindeverwaltung soll neu definiert werden und dauernd im Sinne von Transparenz und Objektivität angepasst werden. Daher sollen bestehende Dokumente wie die Gemeinde- und die Dienst- und Gehaltsordnung teilrevidiert werden. Aber auch das Abfallreglement und das Gebührenreglement sollen überarbeitet, den aktuellen Gegebenheiten angepasst und damit optimiert werden.

IT-Vorhaben

Die bestehende Verwaltungssoftware mit AXXIANS-Ruf als derzeitiger Anbieter soll überprüft werden, sind doch andere Dienstleistungsqualitäten und Systemsicherheiten erforderlich. Bären wird hier bereits einen Anbieterwechsel im 2020 zur Firma DIALOG vollziehen.

Gemeindeverwaltungsgebäude

Die Raiffeisen-Bank ist in Verhandlungen mit dem Gemeinderat getreten, um über einen allfälligen Kauf bzw. Verkauf des gesamten Gebäudes (Dorfstrasse 5) zu diskutieren. Jedoch sind die unterschiedlichen Preisvorstellung auf beiden Seiten zu gross, um hier abschliessend eine mögliche Entscheidungsgrundlage der Gemeindeversammlung zu präsentieren. Am Donnerstag werden Simon Esslinger und Jeannette Itin weitere Verhandlungsgespräche führen.

Räumliches Leitbild / Ortsplanrevision

Im letzten Dorfblatt wurde der Aufruf gestartet, in der Arbeitsgruppe mitzuwirken. Zwischenzeitlich haben sich bereits zwei Personen gemeldet, die bereit sind, mitzuarbeiten. Der entsprechende Entscheid seitens Gemeinderat und das folgende KickOff sind für Januar 2020 geplant.

Nicht angeschlossene Liegenschaften

Die Liste der Baukommission der ca. 40 nicht angeschlossenen Liegenschaften liegt nun zur Bearbeitung bei Oliver Börner als Bauverwalter der Gemeinde Seewen. Bis Ende 2020 sollen die ersten Schritte vollzogen sein, um einerseits einen Überblick und andererseits erste Lösungsansätze zu haben, um allfällige Massnahmen und Entscheide umsetzen zu können.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung ist ab dem 18. Dezember 2019 geschlossen. Die telefonische Erreichbarkeit in Notfällen ist durch den Gemeindepräsidenten und die Leiterin der Verwaltung gewährleistet. Grund für die vorzeitige Schliessung ist der zwingend notwendige Überstundenabbau auf Verwaltungsebene.



Pendenzenliste

Gemeinsam mit der Leiterin der Verwaltung hat der Gemeinderat mit seinen jeweiligen Ressortleitern versucht, die verschiedenen Pendenzen zusammenzutragen. Die Pendenzenliste wurde kategorisiert, mit drei Prioritätsstufen versehen. Ziel soll sein bis Ende 2020 diesen hohen Pendenzenberg abzarbeiten bzw. schrittweise zu klären.

Aus dem Ressort Verkehr

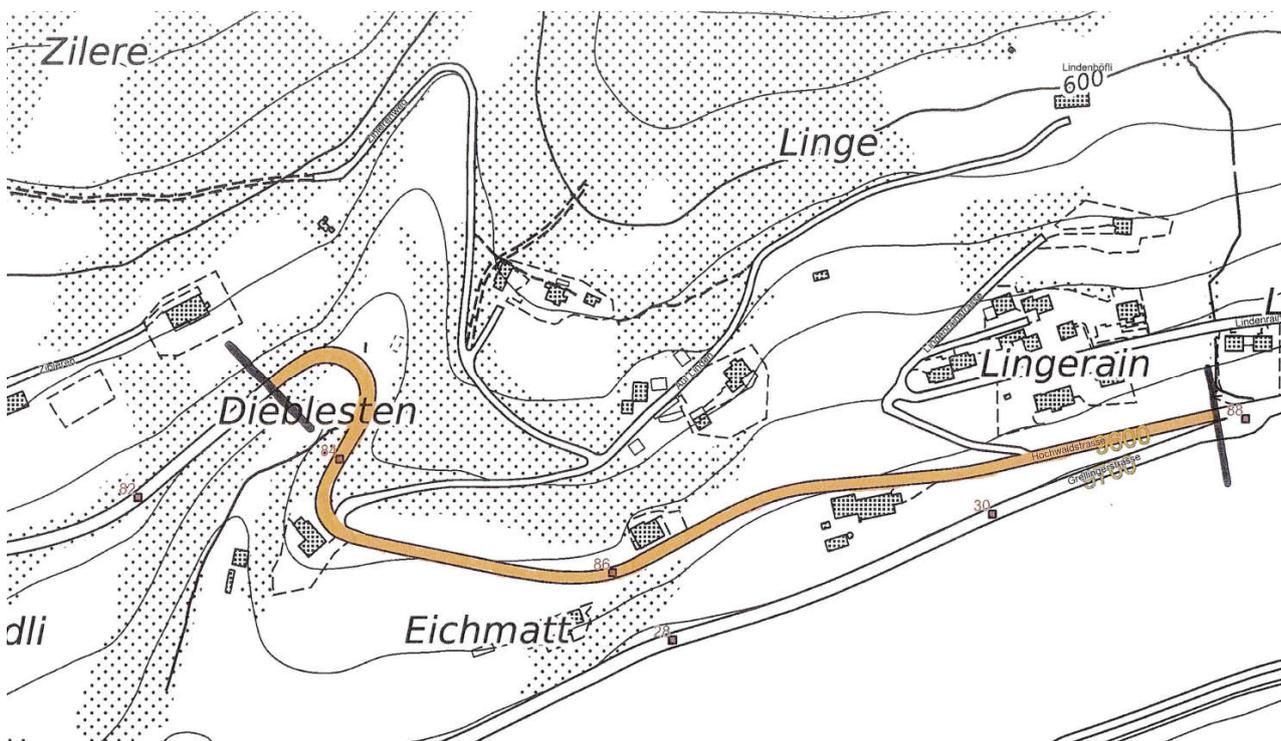
Vize-Gemeindepräsidentin Jeannette Itin-Imark erklärt wie folgt:

Fussgängerstreifen - Dorfstrasse

Im Sinne einer Ausnahme hat der Kanton bzw. das Amt für Verkehr und Tiefbau dem Antrag zum Fussgängerstreifen (Gemeindeverwaltung – Dorfladen) zugestimmt. Die Planungen werden jetzt durch den Kanton in Angriff genommen, um die Fertigstellung des Fussgängerstreifens im Sommer 2020 garantieren zu können. Durch diesen nochmaligen Vorstoss verzögert sich das Beitragsverfahren Dorfstrasse/Grellingerstrasse. Das Beitragsverfahren soll nun forciert werden. Jeannette Itin entschuldigt sich im Namen des Gesamtgemeinderates bei allen Betroffenen und Anstössern für diesen langandauernden Prozess. Zumindest konnte in einem ersten Schritt dem vielfachen Wunsch eines Fussgängerstreifens entsprochen werden.

Sanierung Hochwaldstrasse

Der Kanton saniert und verbreitert im nächsten Sommer die Hochwaldstrasse.



Im Plan ist der zu sanierende und zu verbreitende Strassenabschnitt farbig gekennzeichnet. Anwohnerinnen und Anwohner mit Leitungen, besonders, wenn diese gequert werden, sollen sich mit Oliver Börner in Verbindung setzen (Montag – Mittwoch, ganztägig auf der Gemeindeverwaltung oder generell via eMail erreichbar).

Bushaltestelle Löh

Der aktuelle Standort der Bushaltestelle Löh ist unbefriedigend. Keine der drei Forderungen des Gemeinderates (Tempolimit 60 km/h, Einfahrtsbremse, Mergelstreifen entlang der Kantonsstrasse)



wurde durch den Kanton bewilligt. So plant der Gemeinderat derzeit die Verlegung der Bushaltstelle Richtung Dorf auf Höhe Sonnegg-Strasse zu verlegen. Die Eingabe erfolgte beim Kanton, ein abschliessender Entscheid ist noch hängig.

Sanierung Seewenstrasse

Der Kanton möchte im Jahr 2020 die Seewenstrasse ab Löhr sanieren. Aktuell erfolgen Messungen (Hangrutsch), die in der Planung berücksichtigt werden müssen.

Es handelt es sich dabei um ein relativ grosses Strassensanierungsprojekt. Der Gemeinderat hält weiter informiert.

Holzschlag

Anfang 2020 erfolgt ein Holzschlag im Gebiet *Bürenberg*. Es ist die vierte von fünf geplanten Etappen des Schutzwaldprojektes.

Aus dem Ressort Bildung

Gemeinderat Alfred Mendelin erklärt wie folgt:

Schulzahnpflege

Auf 2020 ist die Schulzahnpflege wieder obligatorisch. Daher muss seitens Gemeinde, allenfalls gemeinsam mit dem Zweckverband, das weitere Vorgehen und daraus resultierende Reglemente erarbeitet werden.

Oberstufenzentrum Dorneckberg

In der letzten Delegiertensitzung des OSZD wurden mögliche Sanierungsmassnahmen des Oberstufenzentrums besprochen. Dabei wurde die Erneuerung der Fassade mit CHF 2'500'000 thematisiert, welche dann durch die fünf Gemeinden geteilt werden sollen, heisst für Seewen gilt es einen Betrag von ca. CHF 500'000 einzuplanen. Eine Alternativplanung ist zwingend notwendig, ist dieser Betrag bislang in den Gemeindefinanzen der Gemeinde Seewen unberücksichtigt.

Aus dem Ressort Kultur und Freizeit

Gemeinderat Alfred Mendelin erklärt wie folgt:

Spielplatz

Wie vorab genannt, sind für einen neuen Spielplatz in Seewen CHF 90'000 bis 120'000 vorgesehen. Eine erste Begehung und Elternzusammenkunft hat stattgefunden. Dabei wurde der bisherige Standort am Schulhaus Zelgli bestätigt. In wie weit andere Visionen und damit verbundenen Dimensionen (andere zusätzliche Standorte, Bsp. Alter Turnplatz) realisierbar wären, wird in einem zweiten Schritt im Rahmen einer Arbeitsgruppe entschieden. Sponsoren und andere Finanzierungsmöglichkeiten werden gesucht. Die Frage nach der Zweckentfremdung (Einnahmen Dorffest) muss ebenfalls zu gegebener Zeit durch die Gemeindeversammlung behandelt werden, war dieser Betrag doch für die Sanierung des Kindergartens vorgesehen, welche bereits abgeschlossen ist. Hauptverantwortlich wird Oliver Börner als Bauverwalter wirken und koordinieren. Der Kultur- und Verschönerungsverein (Alfred Mendelin benennt den Verein vorgängig falsch, Rosa Cardinaux korrigiert nach den Ausführungen von Alfred Mendelin nach) hat bereits mehrere Varianten erarbeitet, über die nun entschieden werden muss.

Eine Teilnehmerin fragt nach, wer für die Freigabe der von Alfred Mendelin genannten Summe von CHF 90'000 bis 120'000 zur Erneuerung des Spielplatzes verantwortlich sei. Sie irritiert die Nennung zweier Summen, so auch eben diese der CHF 70'000, durch damals generierte Einnahmen aus dem Dorffest. Simon Esslinger erklärt, die Verantwortung läge ausschliesslich bei der Gemeindeversammlung, basierend auf einem entsprechenden Projektvorschlag mit dem tatsächlichen Kostendach, erarbeitet innerhalb der Arbeitsgruppe. Die unterschiedlichen Kostendächer stellen allenfalls mögliche Spielräume und Visionen dar, die bislang jedoch noch nicht belegbar sind, so ergänzt Alfred Mendelin weiter. Er verweist dabei auf unterschiedliche Möglichkeiten mit den un-



terschiedlichsten finanziellen Mitteln (Bsp. Spielplatz, Nuglar und Nunningen). Ein sparsamer Umgang mit den verfügbaren Gemeindemitteln bleibt jedoch oberste Priorität, so die abschliessenden Worte von Alfred Mendelin. Vielleicht sind auch gemeindeansässige Unternehmen aktivierbar. Die Teilnehmerin bedankt sich für die Ausführungen.

Jungbürger-Aufnahme

Die Jungbürger-Aufnahme findet immer im November/Dezember statt. Dieses Jahr waren 80% aller Jungbürger anwesend. Dieser Jungbürger-Anlass findet im Rahmen einer Gemeinderatssitzung statt. Sie sollen so die Möglichkeit erhalten, bei aktuellen Themen mitzuhören und mit zu diskutieren. So wurden die Jungbürger auch zum Projekt Spielplatz befragt.

Zusammenarbeit zwischen Gemeindeverwaltung und Vereinen

Schon seit mehreren Jahren versucht man die Zusammenarbeit zwischen der Gemeindeverwaltung und den Vereinen aktiver zu bewirtschaften. Im 2020 soll es erneut zu einem Vorstoss kommen, um neben Raum- und Hallenbelegungen auch mögliche Vereinsfeste und Veranstaltungen besser und transparenter planen zu können. Überschneidungen sollen so vermieden werden.

Adventsfenster der Gemeinde

Am 16. Dezember 2019, 18:30 Uhr findet das Adventsfenster auf der Gemeindeverwaltung (Dorfstrasse 5) statt. Alle Seebnerinnen und Seebner sind herzlich zum gemeinsamen Apéro eingeladen.

Neujahrs-Apéro

Am 7. Januar 2020 findet der traditionelle Neujahrs-Apéro mit musikalischer Begleitung der Brassband Seewen im Musikautomatenmuseum statt. Alle Seebnerinnen und Seebner sind herzlich dazu eingeladen.

Seniorenausflug 2020

Am 16. September 2020 findet der traditionelle Seniorenausflug der Gemeinde Seewen statt. Weitere Details zum Ausflugsziel und den Anmeldemodalitäten folgen dann am Neujahrs-Apéro.

Aus dem Ressort Öffentliche Sicherheit Gemeinderat Kuno Trösch erklärt wie folgt:

Gemeindefahrzeug des Werkdienstes

Das Werkdienst-Fahrzeug steht per sofort für sechs Feuerwehrrübungen pro Jahr und für Einsätze im Alarmfall der Feuerwehr Seewen zur Verfügung.

Aus dem Ressort Umwelt und Raumordnung Gemeinderat Kuno Trösch erklärt wie folgt:

Umleitung Reservoir Bannholz

Die Wasserversorgung Seewen bezieht ihr Trinkwasser von verschiedenen Quellen. Bei geringer Quellschüttung reicht die Menge nicht aus, um Seewen mit Trinkwasser zu versorgen. In diesem Fall kann die Wasserversorgung Seewen Trinkwasser vom WVD (Hochwald) beziehen. Im Reservoir Bannholz ist dazu ein gesteuertes Ventil eingerichtet, welches sich bei geringem Wasserstand im Reservoir Bannholz öffnet. Das Trinkwasser vom WVD wird direkt in beide Reservoir Kammern geleitet. Im Reservoir Bannholz sind 100m³ Löschreserven über einen Löschbogen ausgetrennt. Von der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) wird eine minimale Löschwasserreserve von 300m³ vorgeschrieben. Im Reservoir Nättenberg (WVD) stehen zusätzlich 300m³ Löschreserve zur Verfügung. Damit diese bei Bedarf rasch bezogen werden können, ist gemäss der aktuell gültigen *Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP)* die Rohranlage im Reservoir Bannholz anzupassen.



Das GWP sieht einen Ringschluss im Bereich des Museums für Musikautomaten vor. Damit soll die Versorgungssicherheit des Wasserverbund-Netzes erhöht bzw. verbessert werden. Im Rahmen dieses Projektes soll auch eine Strassenumlegung geprüft werden. Die Strasse, welche zum Reservoir führt, weist eine unbefriedigende Linienführung auf. Erste Abklärungen beim Amt für Raumplanung (ARP) sollen die Machbarkeit dieser Korrektur bestätigen. Dazu soll eine zweite Leitung, welche vom Reservoir zum Knoten Nr. 251 verläuft, geprüft werden.

Aus dem Publikum

Ein Teilnehmer bittet um Wortmeldung und erklärt einleitend, dass die Gemeinde Seewen auch zukünftig mit Investitionen und Themen zum Wasser und Abwasser beschäftigt sein wird. Letztes Jahr wurden die Wassergebühren massiv erhöht. Nicht nur der hier sprechende Teilnehmer selbst, sondern auch viele andere in der Gemeinde stören sich daran, dass viele – aber eben nicht alle Grundeigentümer der Gemeinde Seewen – zahlen. Es halten sich hartnäckige Gerüchte, das noch Einiges im Argen liegt, so führt der Teilnehmer weiter aus. Es konnte heute vernommen werden, dass der Bauverwalter an genau dieser Problematik arbeitet. Das sich dieser Problematik angenommen wird, ist nun schon seitens Gemeinde mehrmals benannt worden, allerdings fehle es bislang an konkreten Massnahmen, fügt er ergänzend hinzu. Daher möchte der Teilnehmer den Gemeinderat auffordern, über den Stand der aktuellen Massnahmen in Sachen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zu berichten und überreicht die Interpellation nach den gesetzlichen Vorgaben und dem Gemeindeglement (§ 10, Anschlussgebühren). Er übergibt die Interpellation an Simon Esslinger als Gemeindepräsident und Versammlungsleiter.

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu berichten:

1. Über den Stand der **Anschlüsse an die Abwasserbeseitigungsanlagen**

nach den gesetzlichen Vorgaben sowie

§ 10 Anschlussgebühren (Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und Gebühren der Gemeinde Seewen vom 3. Dez. 2002)

2. Über den Stand der **Anschlüsse an die Wasserversorgungsanlagen**

nach den gesetzlichen Vorgaben sowie

§ 15 Anschlussgebühren (Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und Gebühren der Gemeinde Seewen vom 3. Dez. 2002)

Simon Esslinger nimmt diese an und erklärt, sie an der nächsten Gemeindeversammlung zu beantworten.

Ein weiterer Teilnehmer bezieht auf die vorherige Mitteilung zu den aktuellen Verkaufs- bzw. Kaufverhandlungen mit der Raiffeisenbank und möchte es nicht unerwähnt lassen, dass auch das JBZ Jugend- und Begegnungszentrum) zum Verkauf angeboten wird. Simon Esslinger erklärt, das Angebot erhalten zu haben. Allerdings sind die Preise eine nochmals andere, höhere Liga, so Simon Esslinger wörtlich.

Der gleiche Teilnehmer fragt in Bezug auf die Verdopplung der Wasser- und Abwassergebühren der letzten Jahre weiter nach, ob es dann tatsächlich so wäre, dass ein Haushalt mit angenommen bislang CHF 1'000.00 jetzt CHF 2'000.00 bezahlt. Der genannte Überschuss in der Wasserkasse steht seiner Meinung nach im Widerspruch zur Aussage, diese müsse nur selbsttragend sein. So stelle sich für ihn die Frage, wie mit dem besagten Überschuss der Wasserkasse umzugehen sei. Simon Esslinger führt aus, im Rahmen der Budgetierung über genau diese Problematik im Gemeinderat diskutiert zu haben. Es wurden verschiedene Varianten geprüft, schlussendlich hat man jedoch mehrheitlich entschieden, an den bisherigen Gebühren festzuhalten, sind



doch solche Projekte, wie *Umleitung Reservoir Bannholz*, auf genau diese Reserven angewiesen. Grundsätzlich ist die Gemeinde Seewen in der Sanierung, Bewirtschaftung und dem Ausbau des Wasserleitungsnetzes im Verzug. Die Wasserleitungsbrüche seien in diesem Jahr zwar überschaubar gewesen, sind jedoch aber noch nicht auf der sicheren Seite. Eine Gebührensenkung auf 2021 kann jedoch garantiert werden, so Simon Esslinger abschliessend.

Ein anderer Teilnehmer fragt, ob nicht auf dem gesamten Gemeindegebiet *Zone 30* eingeführt werden kann. Auch das war, wie in vielen anderen Gemeinden bereits mehrfach Thema, so die Antwort von Simon Esslinger. Grundsätzlich sagt der Kanton einerseits, Tempo 30 sei auf Kantonsstrassen nicht möglich, wenn gleich es Gemeinden gibt, die das bereits umsetzen konnten. Andererseits würde eine mögliche Umsetzung auf Seebner Gemeindestrasse hohe Ausgaben zur Folge haben und die Gemeindefinanzen stark belasten. Eine Zahl wurde dabei bereits genannt – man spricht von ca. CHF 100'000 Projektkosten bei einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30. Und aufgrund dessen und unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Gemeinde Seewen hat bislang kein Gemeinderatsmitglied diesen Vorstoss lanciert. Verkehr ist und bleibt für den Gemeinderat ein Thema, wie auch heute durch die Ressortverantwortliche Jeannette Itin erklärt. Selbst der Standort des Verkehrsschilds Tempo 50 ist für den Gemeinderat wenig befriedigend.

Simon Esslinger nennt beispielhaft die letzte Gemeindeversammlung der Gemeinde Gempfen, an der ein Postulat (Flächendeckend Tempo 30) durch die SVP dem Gemeinderat eingereicht und mit der Behandlung beauftragt wurde. Auf der Löhr hat der Gemeinderat Tempo 60 gefordert, der Kanton hat daraufhin über einen von ihm definierten Zeitraum Tempo- und Verkehrsaufkommensmessungen durchgeführt. Die Rückmeldung war weniger befriedigend, war doch die durchschnittliche Geschwindigkeit im grünen Bereich und Tempo 80 damit weiterhin gerechtfertigt. So ist und bleibt der Gemeinderat weiterhin sensibilisiert und wird sich der Thematik zu gegebener Zeit nochmals stellen, so Simon Esslinger wörtlich. Eine einfache Beschilderung mit Tempo-30-Tafeln wäre doch schnell und günstig umsetzbar, so der Teilnehmer weiter. Doch diese ist wohl wesentlich komplexer als auch seitens Gemeinderat bisher angenommen, so die Antwort von Simon Esslinger (Publikationen, Rechtsmittel, Gutachten).

Ein weiterer Teilnehmer mit Wortmeldung bemängelt, dass seit Sanierung der Bürenstrasse (Strassenabschnitt Bürenstrasse – Ende Dorf – Kurve – Löhr und weiter) der Fahrlärm enorm zugenommen habe. Gemäss Projekt sollte ein Flüsterbelag eingebaut sein, erklärt Jeannette Itin mit dem Hinweis, nochmals beim Projektleiter des Kantons nachzufragen.

Ein nächster Teilnehmer fragt nach, in wie weit die Flickarbeiten des Schulhausdaches aufgrund von Sturmschäden durch den Gemeinderat behandelt worden sind. Der Gemeinderat hat den Auftrag im November der Fa. TECTON, Pratteln erteilt. Die Arbeiten werden allerdings witterungsbedingt erst im 2020 erfolgen, so die Antwort von Simon Esslinger. Die Kostengutsprache seitens Gebäudeversicherung in Höhe von ca. CHF 35'000 ist ebenfalls vorhanden.

Bereits im 2015 gab es erste Anfragen zur Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Schulhausdach. Ressourcenbedingt (Finanzen, Geschäftslast) wurde die Anfrage zur Installation einer solchen Anlage jedoch von den jeweiligen Gemeinderäten nicht weiterverfolgt, lautet die Antwort von Simon Esslinger aufgrund einer Fragestellung eines Teilnehmers.

Nachdem es seitens Gemeindeversammlung keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, weist Simon Esslinger nochmals auf die Gemeinde-News-App hin, die durch Push-Up-Funktionen wichtige Gemeinde-Information schnell verfügbar macht. Seewen ist die erste Gemeinde auf dem Dorneckberg, die dieses zusätzliche Informationstool nutzt.

Der Gemeindepräsident und Versammlungsleiter dankt allen für die guten Diskussionen und das Mitgestalten der Gemeinde Seewen. Er wünscht allen Anwesenden eine schöne Adventszeit, frohe Festtage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und schliesst die Budgetgemeindeversammlung 2019.



Namens der Gemeindeversammlung
Seewen, 10. Dezember 2019

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

AKTEN

- Interpellation vom 10. Dezember 2019

Genehmigt durch Zirkulationsantrag am 20. August 2020 (Geschäfts-Nr. 2016-6; Beschluss-Nr. ZA-2020-1)